



EINWOHNERGEMEINDE KRATTIGEN

Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 2 – 3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55
Telefax 033 654 95 55

E-Mail info@krattigen.ch
Internet www.krattigen.ch

Einwohnergemeinde Krattigen Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Krattigen

Traktanden

1. Budget 2018 – Beratung und Beschluss
2. Hallenbad AG Aeschi; Betriebsbeiträge 2018 – 2022 – Beratung und Beschluss
3. Ortsplanung Krattigen; Teilrevision – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Personalreglement; 2. Teilrevision – Beratung und Beschluss
5. Wahlen – Informationen
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu Traktandum 4 liegen ab 31. Oktober 2017 während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 wird ab 5. Dezember 2017 während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingereicht werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Botschaft / Bezug Budget und Finanzplan

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung mit Ausführungen zu den Traktanden wird an alle Haushaltungen verschickt. Das Budget und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Stimmrecht

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am 1. Dezember 2017 das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Krattigen, 31. Oktober 2017

Der Gemeinderat